

Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden

(zuletzt aktualisiert am 01.03.2024)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die MMM Intelligence UG (haftungsbeschränkt) („**Anbieter**“) hat eine App entwickelt, durch welche Nutzer Schäden an ihrem Fahrzeug digital erfassen, dokumentieren und direkt an z.B. Reparaturwerkstätten, Autohäuser, Versicherungen oder Fuhrparkleiter übermitteln können („**App**“).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten für sämtliche Verträge des Anbieters mit einem gewerblichen Kunden, der (z.B. als Reparaturwerkstatt, Autohaus, Versicherung oder Fuhrparkleiter) das Produkt des Anbieters gegenüber seinen Endkunden einsetzt, um diesen eine erleichterte Schadensmeldung zu ermöglichen („**Kunde**“).
- 1.3 Bestandteil dieses Vertrags ist die Bereitstellung der App gemäß der folgenden Ziffer 2. Ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Vertrags ist die Beziehung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugnutzer, der die App zur Schadensmeldung an den Kunden nutzt („**Endkunde**“). Der Anbieter hat keinen Einfluss auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und seinen Endkunden.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der App auf einer vom Anbieter betriebenen Website („**Website**“). Der Kunde kann die Website durch eine Verlinkung auf seiner eigenen Website einbinden, sodass seine Endkunden auf diesem Wege zu der App gelangen, um dort Schadensmeldungen abgeben zu können. Eine vom Endkunden abgegebene Schadensmeldung stellt der Anbieter dem Kunden über die Nutzeroberfläche der App bereit.
- 2.2 Die Website ist als sog. White Label-Lösung ausgestaltet und kann auf Wunsch des Kunden optisch an das jeweilige Corporate Design des Kunden angelehnt werden; es kann insbesondere an einer dafür standardmäßig vorgesehenen Stelle das Logo oder der Namenszug des Kunden hinterlegt werden („**Customization**“).

2.3 Die Nutzeroberfläche der App ermöglicht es dem Kunden Details zu abgegebenen Schadensmeldungen einzusehen.

2.4 Der Anbieter ist berechtigt, die Funktionen und Ausgestaltung der App im Einzelnen jederzeit zu ändern, anzupassen und zu updaten, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit. Über sämtliche Änderungen, Anpassungen und Updates wird der Kunden vorab informiert.

3 Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kann mündlich oder in Textform geschlossen werden. Angebote und Preislisten des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Sind individuelle Preis- und Leistungsangaben nicht ausdrücklich in einem Angebot des Anbieters enthalten oder werden diese im Rahmen der Annahmeerklärung nicht ausdrücklich angenommen, so gilt die jeweils aktuelle Leistungsbeschreibung und Preisliste des Anbieters.

4 Bereitstellung und Verfügbarkeit der App

4.1 Der Anbieter schuldet eine zuverlässige technische Nutzbarkeit der App zum Gebrauch durch den Kunden bzw. durch dessen Endkunden und wird die App in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.

4.2 Angestrebt wird eine jährliche Verfügbarkeit von durchschnittlich 95 % der Betriebszeit. Dabei berechnet sich die Verfügbarkeit nach der folgenden Formel:

$$\text{Verfügbarkeit} = (\text{Gesamtzeit} - \text{Gesamtausfallzeit}) / \text{Gesamtzeit} * 100 \%$$

4.3 Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

4.3.1 Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die auf vom Anbieter nicht beeinflussbaren Störungen des Internets oder auf sonstigen vom Anbieter nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere auf höherer Gewalt, beruhen;

4.3.2 Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen geplanter Wartungsarbeiten an der App;

4.3.3 Zeiten der Nichtverfügbarkeit wegen zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung von Störungen erforderlich sind; der Kunde wird hiervon nach Möglichkeit im Voraus elektronisch in Kenntnis gesetzt (z. B. per E-Mail, auf der Website);

4.3.4 Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die darauf beruhen, dass die vom Kunden bzw. Endkunden zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der App

vorübergehend nicht gegeben sind, beispielsweise bei Störungen der Hardware des Kunden bzw. Endkunden.

5 Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die App lediglich für die vertraglich vorausgesetzten Zwecke und in dem vertraglich vorausgesetzten Umfang zu verwenden.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, den im Rahmen der App ggf. möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte zu Werbezwecken oder für den Versand von Nachrichten, die gegen gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen oder Rechte Dritter verstoßen, zu nutzen.
- 5.3 Der Kunde wird die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie die vereinbarten Identifikationssicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Diese Daten sind durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nichtberechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
- 5.4 Verletzt der Kunde die Regelungen dieser Ziffer 5 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Anbieter den Zugriff des Kunden auf die App sperren und/oder die Bereitstellung der App über die Website vorübergehend oder dauerhaft beenden, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

6 Schutzrechte

- 6.1 Sämtliche an der App bestehenden Schutzrechte bleiben unberührt. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der App und der zugrundeliegenden Software um Computerprogramme i.S.v. § 69a Abs. 3 S. 1 UrhG handelt. Der Kunde erkennt an, dass die App und die zugrundeliegende Software und sämtliche Ideen, Methoden, Algorithmen, Formeln, Prozesse und Konzepte, die in die Entwicklung der App und Software und in die App und Software selbst Eingang fanden, sämtliche zukünftigen Aktualisierungen und Upgrades, alle sonstigen Verbesserungen, Überarbeitungen und Erweiterungen, Betriebsgeheimnisse und urheberrechtlich geschütztes Eigentum des Anbieters mit großem wirtschaftlichem Wert für den Anbieter darstellen.
- 6.2 Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale dürfen weder im elektronischen Format noch in Ausdrucken entfernt oder verändert werden.

6.3 Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, sämtliche der für die Customization übermittelten Marken, Logos, Designs, Namen und sonstigen Inhalte für diese Zwecke zu nutzen. Der Kunde haftet ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden für sämtliche Schäden, die wegen einer möglichen Verletzung fremder Schutzrechte im Hinblick auf die Verwendung der von ihm für die Customization bereitgestellten Inhalte entstehen und stellt den Anbieter insoweit im weitestmöglichen Umfang von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

6.4 Der Anbieter hat das Recht, den Kunden als solchen öffentlich zu kommunizieren und dafür Marken des Kunden zu verwenden; den Kunden also beispielsweise auf der Website unter Anzeige von Markennamen bzw. -zeichen des Kunden zu benennen. Der Kunde kann einer solchen Nutzung jederzeit widersprechen.

7 Reverse Engineering

7.1 Bei der App und der zugrundeliegenden Software handelt es sich neben den urheberschutzfähigen Bestandteilen auch um ein Geschäftsgeheimnis nach § 2 Nr. 1 des Geschäftsgeheimnis-Schutzgesetzes.

7.2 Die Software, deren Quellcode, die verwendeten Algorithmen, Datenbanken und Datenbankwerke dürfen nicht durch ein Beobachten, Untersuchen, Rückbauen oder Testen („Reverse Engineering“) erlangt werden. Das gilt nicht für öffentlich verfügbare Informationen.

8 Vergütung

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Bereitstellung der App gemäß Ziffer 2 die vertraglich vereinbarte Vergütung zu entrichten. Falls die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, werden die entsprechenden Leistungen des Anbieters quartalsweise abgerechnet.

8.2 Falls die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, ist der auf der Rechnung angegebene Rechnungsbetrag nach Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb von zehn Werktagen zu zahlen.

8.3 Alle Preise sind Nettopreise, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

9 Haftung auf Schadensersatz

- 9.1 Der Anbieter haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.2 In sonstigen Fällen haftet der Anbieter - soweit in Ziffer 9.3 nicht abweichend geregelt - nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Anbieters - vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.3 - ausgeschlossen.
- 9.3 Die Haftung des Anbieters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

10 Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Falls die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, kann er durch die Parteien jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Im Falle einer ordentlichen Kündigung werden etwaige Vorauszahlungen nicht erstattet. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.2 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11 Datenschutz; Geheimhaltung

- 11.1 Die Parteien verpflichten sich im Hinblick auf sämtliche auf Grundlage oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeiteten personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 DS-GVO zur Einhaltung aller einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie verpflichten sich darüber hinaus eventuell erforderliche datenschutzrechtliche Verträge abzuschließen, falls diese durch zwingende gesetzliche Regelungen vorausgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Verträge zu einer möglichen gemeinsamen Verantwortlichkeit im Sinne von Art. 26 DS-GVO oder einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO.
- 11.2 Der Anbieter ist berechtigt, Nutzungsdaten für die Diagnose von Fehlern und die Verbesserung der Software zu sammeln. Die Nutzungsdaten werden dabei pseudonymisiert gespeichert.

- 11.3 Der Anbieter verpflichtet sich, über alle vertraulichen Informationen (einschließlich Geschäftsgeheimnissen), die er im Zusammenhang mit diesem Vertrag und dessen Durchführung erfährt, Stillschweigen zu bewahren und diese nicht gegenüber Dritten offenzulegen, sie weiterzugeben oder auf sonstige Art zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind dabei solche, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt, unabhängig davon, ob sie in schriftlicher, elektronischer, verkörperter oder mündlicher Form mitgeteilt worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, soweit der Anbieter gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidungen zur Offenlegung der vertraulichen Informationen verpflichtet ist. Der Anbieter verpflichtet sich, mit allen Mitarbeitern und Subunternehmern eine den vorstehenden Absatz inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.
- 11.4 Die Parteien werden ihre im Zusammenhang mit diesem Vertrag und deren Durchführung eingesetzten Beschäftigten zur Geheimhaltung und zum Datenschutz verpflichtet, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Diese Vertragsbedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters in Osnabrück.
- 12.2 Die Parteien sind nicht berechtigt Ansprüche oder sonstige Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der jeweils anderen Parteien zu übertragen, zu verpfänden oder in sonstiger Weise zu belasten.
- 12.3 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages einschließlich der Änderung dieser Ziffer 12 bedürfen der Schriftform (i. S. d. § 126 BGB), soweit nicht zwingend eine andere Form vorgeschrieben ist.
- 12.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle einer nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.